



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Änderungen per 15.05.20
wegen Corona

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Ausführungsbestimmungen für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM G-50)

Ausgabe 2020 - Seite 1

Reg.-Nr. 5.54.02 d

Die Abteilung Gewehr 10/50m erlässt für die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft (SMM G-50) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement der Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM G-50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 1.3 Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF)

2. Anmeldung

- 2.1 Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfchef (WKC) SMM G-50 zu richten:
Samuel Marschall, Stritenstrasse 40, 3176 Neuenegg
Tel. 031 741 24 50 Mobile 079 434 17 50 E-Mail: samuel.marschall@swissshooting.ch
- 2.2 Die Anmeldung für Mannschaften, die sich das erste Mal an der SMM G-50 beteiligen, muss bis spätestens **9. März 2020** erfolgen.
- 2.3 Mannschaften, die in der vergangenen Saison an der SMM G-50 teilgenommen haben, bleiben automatisch angemeldet. Eine allfällige Abmeldung hat bis am **9. März 2020** zu erfolgen.
- 2.4 Mannschaften, die sich nicht oder zu spät abgemeldet haben und sich nicht an der SMM G-50 beteiligen, werden nicht gewertet, haben aber die Teilnahmekosten zu bezahlen.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Vereine

Alle Vereine Gewehr 50m der Kantonschützen- und Unterverbände (KSV/UV) des SSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Mannschaften teilnahmeberechtigt.

3.2 Mannschaftsschützen

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Alle Mannschaftsschützen müssen im Besitz einer gültigen Gewehr 50m-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) verantwortlich.

Übertritte von Mannschaftsschützen eines Vereins in die Mannschaft eines anderen Vereins sind während der gleichen Saison (auch bei Wohnortwechsel) nicht gestattet.

Pro Runde dürfen höchstens drei Schützen ausgewechselt werden. Schützenwechsel zwischen mehreren Mannschaften in der gleichen Liga (A oder B) sind nicht erlaubt. Ausgewechselte Schützen sind auf dem Standblatt zu markieren. Als Basis gilt jeweils die vorherige Runde.

3.3 Ausländische Staatsangehörige

Ausländische Staatsangehörige können unter Einhaltung der Lizenzpflicht teilnehmen. Ausländische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind den Schweizern gleichgestellt.

Pro Hauptrunde und Mannschaft dürfen maximal zwei ausländische Staatsangehörige eingesetzt werden. Diese ausländischen Staatsangehörigen verbleiben während den sieben Hauptrunden in der gleichen Mannschaft, d.h. der Wechsel in eine andere Mannschaft ist nicht erlaubt. Können die beiden ausländischen Staatsangehörigen der Mannschaft nicht starten, sind sie durch Schweizer zu ersetzen. Die Namen und Lizenznummern dieser ausländischen Staatsangehörigen inkl. Zuteilung zur Mannschaft sind dem WKC SMM G-50 bei Saisonbeginn zu melden.

Um am Final SMM G-50 zugelassen zu werden, muss ein ausländischer Staatsangehöriger mindestens sechs Hauptrunden absolviert haben.

3.4 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der SMM G-50 teilnimmt.

4. Material

4.1 Scheiben

Die Scheiben für sämtliche Hauptrunden werden zu Beginn der Saison gesamthaft zugestellt. Sie sind nummeriert und müssen für jedes Mannschaftsmitglied und jede Mannschaft in der Runden- und Nummernfolge verwendet werden.

Pro Schütze und Runde stehen zehn Scheiben zur Verfügung. Die erste Scheibe muss mit dem Namen des Schützen versehen werden. Pro Scheibe werden zwei Schüsse geschossen.

4.2 Elektronische Trefferanzeigen

Für elektronische Trefferanzeigen werden für sämtliche Hauptrunden Resultatdruckstreifen zugestellt. Sie sind fortlaufend nummeriert und müssen für jeden Schützen und jede Mannschaft in der Runden- und Nummernfolge verwendet werden.

Es ist das für die Disziplin und Sportgeräte vorgesehene Programm einzustellen.

Die Resultatdruckstreifen sind mit dem Namen des Schützen zu versehen. Das Resultat ist anschliessend auf das Mannschaftsstandblatt (sofern elektronisch verwaltet auf das Eingabeblatt) zu übertragen.

Die Wettkampf-Freigabe bei Meyton-Trefferanzeigen erfolgt auf elektronischem Weg (Match-Key, der vom Wettkampfcchef SMM G-50 oder von Indoor Swiss Shooting AG zugestellt wird oder vom Verein via Webapplikation abgeholt werden kann).

Die Resultate werden wiederum in der Webapplikation eingelesen und damit dem WKC SMM G-50 oder Indoor Swiss Shooting AG elektronisch übermittelt.

Das Resultat ist anschliessend auf das Mannschaftsstandblatt zu übertragen. Auswechselschützen sind zu markieren.

4.3 Mannschaftsstandblätter

Das Mannschaftsstandblatt und das Eingabeblatt sind auf der Website SSV unter www.swissshooting.ch verfügbar. Sollte kein Internetanschluss zur Verfügung stehen, **müssen die bisherigen Mannschaftsstandblätter bestellt werden.**

Folgende Angaben sind vom Mannschaftsverantwortlichen auf das Mannschaftsstandblatt oder Eingabeblatt zu schreiben:

- Name des Vereins
- Name und Adresse des Mannschaftsverantwortlichen
- Mannschafts- und Gruppennummer
- Liga und Gruppe
- entsprechende Runde
- Scheiben- bzw. Resultatdruckstreifennummer
- Namen, Vornamen, Jahrgang und Lizenznummer der Schützen (Namen und Vornamen sind gemäss Lizenzliste anzugeben)

5. Wettkampfablauf

5.1 Austragungsmodus

Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m besteht aus:

- sieben Hauptrunden
- dem Finalwettkampf um den Titel eines Schweizer Mannschaftsmeisters
- ~~der Auf-/Abstiegsrunde Nationalliga A/B~~ **im Jahre 2020 sistiert**

Besonderes:

- Falls zwei Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Liga und Gruppe teilnehmen, absolvieren sie die erste Runde gegeneinander.
- Die sieben Hauptrunden sind auf einer Schiessanlage in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein auszutragen.
- ~~Die Schützen einer Mannschaft der NL A müssen das jeweilige Programm gleichzeitig (innerhalb 2 Stunden) absolvieren. Die Meldung der Schiesszeit muss spätestens 48 Stunden vor Schiessbeginn dem WKC mittels Formular gemeldet werden.~~ **Im Jahre 2020 ungültig.**
- ~~Eine Verschiebung des Wettkampftages und der Schiesszeit ist nur 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz gemäss Meldeformular möglich. Der Rundenwettkampf darf frühestens am vorgängig gemeldeten Tag zur gemeldeten Zeit begonnen werden.~~ **Im Jahre 2020 ungültig.**

5.2 Modus der sieben Hauptrunden

Acht Schützen desselben Vereins bilden eine Mannschaft. Ein Schütze darf pro Runde nur mit einer Mannschaft schießen.

Jeder Mannschaftsschütze schießt pro Runde 20 Schuss liegend auf Scheibe 10.

Sind mehr Schüsse als im Programm vorgesehen, wird die entsprechende Anzahl bester Treffer gestrichen.

5.3 Stellungen

- a) liegend frei: Mannschaftsschützen der NL A und B sowie der 1. und 2. Liga
- b) 3. Liga
liegend aufgelegt maximal zwei Schützen innerhalb der Mannschaft:
- zwei Seniorveteranen (ab 1950 und älter) oder
- zwei U13 - U15 (2010 - 2006) oder
- je ein Seniorveteran und ein U13 - U15
- c) 4. Liga
liegend aufgelegt maximal drei Schützen innerhalb der Mannschaft:
- drei Seniorveteranen oder
- drei U13 - U15 oder
- zwei Seniorveteranen und ein U13 - U15 oder
- ein Seniorveteran und zwei U13 - U15

Die Seniorveteranen und U13 - U15, die liegend aufgelegt schiessen, sind auf dem Standblatt zu bezeichnen.

5.4 Schiessdaten

Die sieben Hauptrunden finden wie folgt statt:

Haupttrunden	Schiessdaten		Rückschub (Versand A-Post)
1. Runde	24.04.20	bis 03.05.20	04.05.20
2. Runde	08.05.20	bis 17.05.20	18.05.20
Frist Startgeldeinzahlung		bis 17.05.20	---
3. Runde	22.05.20	bis 31.05.20	01.06.20
4. Runde	05.06.20	bis 14.06.20	15.06.20
5. Runde	19.06.20	bis 28.06.20	29.06.20
6. Runde	14.08.20	bis 23.08.20	24.08.20
7. Runde	28.08.20	bis 06.09.20	07.09.20

Neu für Jahr 2020

Haupttrunden	Schiessdaten		Rückschub (Versand A-Post)
1. Runde	ab 05.06.20	bis 16.08.20	17.08.20
2. Runde	ab 05.06.20	bis 16.08.20	17.08.20
3. Runde	ab 05.06.20	bis 23.08.20	24.08.20
4. Runde	ab 05.06.20	bis 23.08.20	24.08.20
5. Runde	ab 05.06.20	bis 30.08.20	31.08.20
6. Runde	ab 05.06.20	bis 30.08.20	31.08.20
Frist Startgeldeinzahlung		bis 31.08.20	---
7. Runde	ab 05.06.20	bis 06.09.20	07.09.20

5.5 Rückschub

Rückschubadresse:

- Briefpost
Sportschützen Bramberg-Neuenegg, Postfach 52, 3176 Neuenegg
- Paketpost
Sportschützen Bramberg-Neuenegg, PickPost, 3176 Neuenegg

Für den Rückschub der beschossenen Scheiben bzw. der Resultatstreifen der elektronischen Anlagen und dem Mannschaftsstandblatt ist die gleiche Verpackung mit der Umkehradresse bzw. die gelieferte Klebadresse zu verwenden. Die Briefe bzw. Pakete müssen bis spätestens am unter Ziffer 5.4 genannten Datum der Post (Versand A-Post) übergeben werden. Massgebend ist das Datum des Poststempels. Zu spät aufgegebene Briefe/Pakete werden nicht ausgewertet; der betroffenen Mannschaft wird das Resultat „Null“ geschrieben.

Die grosse Versandschachtel muss mit dem Material der ersten Runde an die Adresse der Sportschützen Bramberg-Neuenegg zurückgesandt werden. Nicht zurückgesandte Schachteln werden den Mannschaften mit Fr. 20.- belastet.

Resultate der Meyton-Trefferanzeigen müssen bis zu den angegebenen Rückschubdaten (vgl. Ziffer 5.4 Schiessdaten / Rückschub) elektronisch in die Webapplikation eingelesen werden.

5.6 Kontrolleure

5.6.1 ~~Kontrolleure NL A~~ Im Jahre 2020 ungültig.

~~Die Kontrolleure für die Nationalliga A müssen lizenzierte Mitglieder eines anderen Vereins sein. Diese Kontrolleure sind mit vollständigen Adressangaben dem WKC SMM G-10 vor Saisonbeginn, spätestens bis 10. April 2020, zu melden.~~

~~Die Mannschaften der NL A können zusätzlich durch die AG-10/50 unangemeldet und stichprobenweise kontrolliert werden.~~

5.6.2 Vereinskontrolleure für alle übrigen Ligen

Für die übrigen Ligen kann dies ein lizenziertes Mitglied des eigenen Vereins sein.

Diese Vereinskontrolleure bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Standblatt die korrekte Durchführung des Wettkampfes. Kommen Unkorrektheiten vor, hat der Kontrolleur diese dem WKC SMM G-50 mit dem Materialrückschub schriftlich zu melden.

5.7 Auswertung

Die Auswertung erfolgt zentral durch den WKC SMM G-50. Es ist den Schützen wie den Kontrolleuren untersagt, Schusslöcher mit Schusslehren auszuwerten bzw. mit anderen Gegenständen zu verändern. **Eine maschinelle Auswertung durch die Mannschaftsführung ist nicht gestattet, diese erfolgt nur durch das Auswertungsteam in Neuenegg.**

Die Doppel der ausgewerteten Mannschaftsstandblätter werden nach der 7. Runde den Mannschaftsführern zugestellt. Mannschaften, welche die ausgewerteten Doppel der Mannschaftsstandblätter nach jeder Runde erhalten wollen, müssen ein adressiertes und frankiertes Kuvert beilegen.

5.8 Ranglisten

Die Ranglisten werden nach jeder Hauptrunde auf der Website des SSV unter www.swissshooting.ch veröffentlicht.

6. Finanzielles

Pro Mannschaft werden Teilnahmekosten von Fr. 120.- (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) erhoben.

Rechnung und Einzahlungsschein für die Saison 2020 liegen dem Materialversand bei. Es ist nur dieser zugestellte Einzahlungsschein zu verwenden. Die **Überweisung muss** vereinsweise **bis 17.05.2020 31.08.2020** erfolgen. ~~Später eintreffende Zahlungen bewirken für die betroffenen Vereine ab der 3. Runde bis zur vollständigen Einzahlung einen Rundenabzug von 150 Punkten.~~ **Im Jahre 2020 ungültig.**

7. Reklamationen

Reklamationen sind spätestens fünf Tage nach Publikation der Resultate auf der Website des SSV schriftlich und eingeschrieben per A-Post an den WKC SMM G-50 einzureichen. Massgebend ist das Datum des Poststempels.

Die Gebühr von Fr. 50.- ist auf das Postscheckkonto 60-8-3, CH25 0900 0000 6000 0008 3, Schweizer Schiesssportverband, Geschäftsstelle, 6006 Luzern, zu überweisen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist der Reklamation beizulegen.

8. Final SMM G-50

Der Final findet am Sonntag, 27. September 2020, statt. Die Einzelheiten werden in den AFB Final SMM G-50 geregelt.

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen, insbesondere die AFB SMM G-50 der Saison 2019 vom 26. November 2018;
- wurden von der Abteilung Gewehr 10/50m am ~~25. November 2019~~ **15. Mai 2020** genehmigt;
- treten sofort in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Max Müller	Samuel Marschall
Abteilungsleiter a.i.	Wettkampfcchef
Gewehr 10/50m	SMM Gewehr 50m